

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49581/B/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ P (19-Zoll, dreiteilig)  
am Audi S 3 (LK 100/5)**Auftraggeber:****Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Herstellerzeichen:	ARTEC		
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe		
<b>Radtyp / Ausf. :</b>	<b>P 859550 /17</b>	<b>P 909557 /17</b>	<b>P 959550 /17</b>
für Achse:	VA + HA	nur HA	nur HA
Radgröße:	<b>8,5 J x 19 H2</b>	<b>9 J x 19 H2</b>	<b>9,5 J x 19 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	50 mm	57 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,75 /5,75-Zoll	2,75 /6,25-Zoll	3,25 /6,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2434/00/67	RP2435/00/67	RP2436/00/67
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:</b> Dicke:	<u>VA + HA:</u> 20 mm	<u>nur HA:</u> 30 mm	<u>nur HA:</u> 20 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe</b> (mit Distanzscheibe):	<b>30 mm</b>	<b>27 mm</b>	<b>30 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung</b> (außen eingeschlagen):	<b>Artec 20255641V</b> oder <b>RH 20255641V</b>	<b>Artec 30255641V</b> oder <b>RH 30255641V</b>	<b>Artec 20255641V</b> oder <b>RH 20255641V</b>
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	100 mm/ 5	100 mm/ 5	100 mm/ 5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : P (19-Zoll, dreiteilig)  
Ausführung(en) : P 85955017, P 90955717, P 95955017 jeweils mit Adapterscheibe

**Wichtiger Hinweis:**

**Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.**

**Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-, od. Zwischen-Distanzscheibe
Zentrierart: Adapterscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø64/Ø57,1 ; Farbe: beige

**Radbefestigungsteile:**

Befestigung Adapter-Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5 x 25</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Adapter- Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5 x 25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

**Angaben zur Radkennzeichnung:**

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : P 859550 .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8,5 Jx19H2 ET50

**Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

**Durchgeführte Prüfungen**

**Anbauprüfung**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2 %.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
 Ausführung(en) : **P 85955017, P 90955717, P 95955017 jeweils mit Adapterscheibe**

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller** : **Audi**  
**Spurverbreiterung** : bis zu 10 mm

Typ:		<b>8L</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0042*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
154; 165	Audi S 3	<b>8,5 x19 ET30</b>	<b>8,5 x19 ET30</b>	A01) bis A10)D11)
		225/35ZR19 (-88W) reinforced	225/35ZR19 (-88W) reinforced	
		<b>8,5 x19 ET30</b>	<b>9 x19 ET27</b>	A01) bis A10)D11)
		225/35ZR19 (-88W) reinforced	225/35ZR19 (-88W) Reinforced	
<b>8,5 x19 ET30</b>	<b>9,5 x19 ET30</b>	A01) bis A10)D11) M01)		
225/35ZR19 (-88W) reinforced	225/35ZR19 (-88W) reinforced			

e1\*98/14\*0042\*18

1040/1050

5/100/57

**Auflagen und Hinweise**

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) -entfällt-

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90 , Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe (bzw. Zwischenscheibe) dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.

---

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung(en) : **P 85955017, P 90955717, P 95955017 jeweils mit Adapterscheibe**

---

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-, bzw. Zwischen-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/35R19 auf der Felgengröße 9½Jx19H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:  
**Hersteller:**                      **Typ:**  
Goodyear                              Eagle F1  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9½Jx19H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 11.01.2002

K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLL\KOMB\49581B67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Minski'.

Dipl.-Ing. Mlinski